

nstitution/Firma

Straße*:.

Oldwin Jniversität Stuttgart **Pfaffenwaldring**

70569 Stuttgart

Datum, Unterschrift

E-Mail-Adresse für

Anreise

Öffentliche Verkehrsmittel:

Haltestelle "Ettlinger Tor / Staatstheater" Erreichbar mit den Straßenbahnlinien: S1/S11, S4, 2 und 5

Mit dem PKW:

BAB-Ausfahrt "Karlsruhe-Mitte" - Richtung Stadtmitte/ Landau - Südtangente Ausfahrt Hauptbahnhof - Richtung Kongress zentrum Ettlinger Allee/Ettlinger Straße - links in Hermann-Billing-Straße -rechts zur Beiertheimer Allee 2.

Da beim Landratsamt Karlsruhe nur Parkmöglichkeiten für Kurzzeitparker zur Verfügung stehen (max. 2 Stunden), bitte die Parkhäuser "Staatstheater" und "Kongresszentrum" benutzen.





Bodenschutz und Eingriffsregelung

Mittwoch, 16. Oktober 2013

Veranstaltungsort: Landratsamt Karlsruhe Großer Sitzungssaal Beiertheimer Allee 2 76137 Karlsruhe

www.fortbildungsverbund.de



Motivation

Bei unvermeidbaren Eingriffen fordert die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung den Erhalt der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts. Der Naturhaushalt soll als Wirkungsgefüge zwischen - Boden, Wasser, Klima, Luft - sowie - Pflanze, Tier und Mensch - nachhaltig gesichert werden.

Am 1. April 2011 ist die Ökokonto-Verordnung (ÖKVO) vom 19. Dezember 2010 (GBI. Nr. 23 S. 1089) in Kraft getreten. In der ÖKVO wurde auch das Schutzgut Boden als Teil des Naturhaushalts mit Regelungen zur Bewertung und Kompensation aufgenommen. Damit bestehen nun einheitliche Anwendungsregeln, die auch außerhalb des Ökokontos zur Bearbeitung der Eingriffsregelung angewendet werden können.

Im Seminar erhalten Sie einen Überblick u.a. über die Regelungen der Ökokonto-Verordnung. Vertieft werden Bewertung und Minimierung von Eingriffen beim Schutzgut Boden sowie Anforderungen an Kompensationsmaßnahmen. Die Beispiele behandeln sowohl die naturschutzrechtliche als auch die baurechtliche Eingriffsregelung.

Lehrgangsleitung

Manfred Lehle

LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, Karlsruhe

Swantje Apel

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM), Stuttgart

Programm

- 09:30 Begrüßung/Einführung in das Thema Swantje Apel, UM, Stuttgart Manfred Lehle, LUBW, Karlsruhe
- 09:45 Rechtliche Grundlagen des Ökokontos
 Wolfgang Kaiser
 Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
 Baden-Württemberg, Stuttgart
- 10:15 Die Bilanzierung von Ökokontomaßnahmen
 Thomas Breunig
 Institut für Botanik und Landschaftskunde, Karlsruhe
- 11:00 Kaffeepause
- 11:20 Kompensationsverzeichnis im Rückblick -2011 bis 2013 Anne Böhm LUBW, Karlsruhe
- 11:40 Daten- und Bewertungsgrundlagen Boden
 Dr. Frank Waldmann
 LGRB im Regierungspräsidium Freiburg
- 12:00 Bodenbezogene Regelungen in der Ökokontoverordnung und Empfehlungen zur Abarbeitung der Eingriffsregelung zum Schutzgut Boden Manfred Lehle LUBW, Karlsruhe
- 12:20 Flächenzuordnung zu Kompensationsmaßnahmen Dr. Thomas Nöltner LUBW, Karlsruhe
- 12:35 Mittagspause
- 13:35 Das Schutzgut Boden in der Eingriffsregelung Beispiele aus dem Landkreis Ravensburg
 Martin Maier, Peter Sonntag
 Landratsamt Ravensburg
- 14:15 Oberbodenauftrag als Ausgleichsmaßnahme:
 Baubegleitung, Nachsorge und Monitoring
 Bettina Gliedstein
 Gruppe für ökologische Gutachten, Stuttgart
 Dr. Frank-Michael Lange
 terra fusca Ingenieure, Stuttgart

- 14:40 Kaffeepause
- 15:00 Wiedervernässung als Ausgleichsmaßnahme Prof. Dr. Christian Küpfer Hochschule Nürtingen-Geislingen
- 15:25 Entsiegelung einer ehemals militärisch genutzten Fläche im Überflutungsbereich des Rheins Mirjam Koessler IUS Weibel & Ness GmbH, Heidelberg
- 15:50 Abschlussdiskussion
- 16:20 Ende der Veranstaltung

(Programmänderungen vorbehalten

Anmeldung

bitte schriftlich mit anhängendem Abschnitt, per Fax: 0711/685-67020 oder online unter www.fortbildungsverbund.de

Teilnahmegebühr

- 130,- €
- 110,- € für Angehörige der öffentlichen Verwaltung und der Hochschulen
- 50.- € für Studierende
- 20,- € Ermäßigung für Mitglieder des altlastenforum Baden-Württemberg e.V.

Zahlbar nach Erhalt der Rechnung. Der Rechnungsversand erfolgt nach der Veranstaltung und enthält auf Wunsch gegen einen Unkostenbeitrag von 5 € eine CD mit den referierten Vorträgen. Ein kostenfreier Rücktritt von der Teilnahme ist bis 11.10.2013 möglich, danach werden die vollen Teilnahmegebühren in Rechnung gestellt.

Telefonische Auskünfte

Geschäftsstelle des Fortbildungsverbundes Boden und Altlasten Baden-Württemberg:

Tel.: 0711. 685-67087 oder -67019

Informationen zu weiteren Fortbildungsveranstaltungen erhalten Sie unter:

www.fortbildungsverbund.de